



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

DE

Brüssel, den 25. Mai 2009
10241/09 (Presse 149)
P 61
(OR. en)

Erklärung des Vorsitzes im Namen der Europäischen Union zur Verletzung der Glaubensfreiheit in Iran

Die Europäische Union bekundet ihre tiefe Besorgnis über die zunehmenden Verstöße gegen die Glaubensfreiheit in Iran.

Insbesondere verurteilt die Europäische Union die anhaltende Verfolgung der legitimen Bekundung christlichen Glaubens durch die iranischen Behörden. Berichten zufolge befinden sich die im Januar 2009 festgenommenen iranischen Staatsbürger Hamik Khachikian, Jamal Qalishourani und Nadereh Jamali weiterhin ohne Anklage in Haft, ebenso wie Marzieh Amirizadeh und Maryam Rustampoor, die im März 2009 verhaftet wurden. Im März 2009 wurden die Strafen von Seyed Allaedin Hussein, Homayoon Shokouhi und Seyed Amir Hussein Bob-Annari in eine achtmonatige Haftstrafe umgewandelt. Anzeichen legen nahe, dass die Unterdrückung der freien Glaubenswahl und -bekundung das Ziel dieser Verfolgung darstellt.

P R E S S E

Die Europäische Union weist erneut auf ihre Besorgnis über die Lage von sieben Mitgliedern der Glaubensgemeinschaft der Bahai im Iran – Fariba Kamalabadi, Jamaloddin Khanjani, Afif Naimi, Said Rezaei, Mahvash Sabet, Behrouz Tavakkoli und Vahid Tizfahm – hin, die nunmehr seit über einem Jahr inhaftiert sind und mit schweren Anklagen zu rechnen haben. Auch in diesen Fällen legen Anzeichen nahe, dass mit der Verfolgung bewusst darauf abgezielt wird, die religiöse Identität der Bahai und die legitimen Tätigkeiten der Glaubensgemeinschaft zu unterdrücken. Die Besorgnis über diesen Fall wird außerdem durch zahlreiche Berichte über die Schikanie von Mitgliedern der Bahai-Gemeinschaft von staatlicher Seite, einschließlich Inhaftierungen, polizeilicher Vorladungen und Pressionen, die religiösen Tätigkeiten der Gemeinschaft aufzugeben, verstärkt.

Die Europäische Union bekundet des Weiteren ihre Besorgnis über die Notlage des schiitischen iranischen Ayatollahs Seyed Hossein Kazemeini Boroujerdi, der zusammen mit mehreren Gefolgsleuten wegen seiner religiösen Tätigkeiten inhaftiert wurde. Berichten zufolge wird Boroujerdi trotz seines schlechten Gesundheitszustands eine Behandlung im Krankenhaus verweigert.

Die Europäische Union ruft die iranischen Behörden nachdrücklich auf, ihren völkerrechtlichen Verpflichtungen zum Schutz der Glaubensfreiheit nachzukommen und die Verfolgung legitimer religiöser Tätigkeiten einzustellen. Die Europäische Union weist die iranischen Behörden auch auf ihre Pflicht hin, die Gesundheit aller Gefangenen und Untersuchungshäftlinge zu schützen.

Die Bewerberländer Türkei, Kroatien* und ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien*, die Länder des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberländer Albanien und Montenegro und die dem Europäischen Wirtschaftsraum angehörenden EFTA-Länder Island, Liechtenstein und Norwegen sowie die Ukraine und die Republik Moldau schließen sich dieser Erklärung an.

* Kroatien und die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien nehmen weiterhin am Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess teil.